

To whom it may concern

Musterfirma
Mustermann
Musterstraße

PLZ Ort

Neuss, 31.05.2006

Betreff: Positionspapier der Novar GmbH, a Honeywell Company, Neuss, zur Richtlinie 2002/95/EG (RoHS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

RoHS ist eine Umweltrichtlinie der EU, die möglicherweise Produkte betrifft, die Sie von der Novar GmbH beziehen. Zweck dieses Schreibens ist es, Sie über die Novar GmbH Position bezüglich dieser Richtlinie zu informieren.

Die Richtlinie 2002/95/EG (bekannt als „RoHS Richtlinie“) schränkt den Gebrauch von Blei, Cadmium, Quecksilber, hexavalentem Chrom und zwei Arten von Flammschutzmitteln (PBB, PBDE) in bestimmten Elektro- und Elektronikgeräten ein, die ab 01. Juli 2006 als Endprodukt in Verkehr gebracht werden.

Die RoHS Richtlinie gilt nicht für Ersatzteile, für die Reparatur oder die Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten, die vor dem 01. Juli 2006 in Verkehr gebracht wurden.

RoHS wurde nach Maßgabe der EU am 16. März 2005 auch in nationales deutsches Recht umgesetzt, in Form des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – ElektroG (rechtlich bindend ist für die Unternehmen nur die jeweilige nationale Umsetzung, nicht die Richtlinie selbst).

Standpunkt:

Die Novar GmbH ist nach unserem Ermessen wie folgt von der gesetzlichen Regelung betroffen:

Novar GmbH Brand- und Einbruchmeldeprodukte (Esser/effeff Produkte) befinden sich nicht im Geltungsbereich der Richtlinie 2002/95/EG (RoHS).

Diese Produkte sind entweder Teile einer **ortsfesten Anlage** oder einbezogen in **Kategorie 9 „Überwachungs- und Kontrollinstrumente“**.

Novar GmbH Lichtrufsysteme (Ackermann Produkte) befinden sich nicht im Geltungsbereich der Richtlinie 2002/95/EG (RoHS).

Alle Produkte sind Teile einer **ortsfesten Anlage**.

../2

- 2 -

Begründung:

Nach dem von der EU-Kommission veröffentlichten „Guidance Paper“ unter dem Titel „Frequently Asked Questions“ und dem vom Bundesumweltministerium veröffentlichten Dokument „Hinweis zum Anwendungsbereich des ElektroG“ vom 24. Juni 2005 sowie der Publizierung der ElektroG Produktliste des Arbeitskreises Produktionssicherheit und Umwelt im ZVEI Zentralverband vom 11. Oktober 2005, sind Geräte oder Systemen, die aus einer Kombination von Einrichtungen, Systeme, fertigen Produkten oder Komponenten bestehen und ortsfest sowie fachmännisch installiert sind, um zusammen eine bestimmte Funktion zu erfüllen (ortsfeste Anlagen), vom Geltungsbereich der RoHS / ElektroG ausgeschlossen. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass diese Produkte bzw. Systeme fest mit dem Gebäude verbunden sind und somit am Ende der Produktlebensdauer auch fachmännisch entsorgt werden.

Weiterhin gelten für Geräte der Kategorie 9 die Stoffverbote nicht (§5(1) ElektroG).

Ungeachtet der Tatsache, dass sich für die Novar GmbH a Honeywell Company nach unserer Bewertung keine rechtliche Verpflichtung dafür ergibt, ab dem 01. Juli 2006 die im ElektroG genannten Stoffverbote einzuhalten, bemühen wir uns doch, baldmöglichst alle Stoffverbote umzusetzen, um einen positiven Beitrag zur Umwelt zu leisten. Diese Umsetzung wird planmäßig und kontrolliert erfolgen. Wir werden Sie frühzeitig über etwaige Produktänderungen unterrichten.

Bitte wenden Sie sich an unseren Herrn Wolfgang Kunst, wenn Sie Fragen zur Richtlinie / ElektroG, zu deren Auslegung oder zum Status unserer Produkte haben, wird er Ihnen gerne weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen
Novar GmbH



Bernd Heinen
Managing Director
LOB Esser / Ackermann clino CE



Martin Bemba
Head of Product Management